

Ombudsperson der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat als Verfahren der internen Beschwerdeführung eine unabhängige Ombudsperson implementiert.

Als gemeinnützige Organisation nimmt die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe die Verantwortung gegenüber Unterstützern, Projektpartnern, Mitarbeitern und anderen mit unserer Organisation verbundenen Personen sehr ernst. Um dieser Verpflichtung Rechnung zu tragen, wurde entsprechend der Leitlinien des DZI Spendensiegels eine Ombudsperson berufen.

Für die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe nimmt die unabhängige Rechtsanwältin Birgitt Pollmann diese Funktion wahr.

Ihre Aufgabe besteht darin, begründete Hinweise und Beschwerden zu ungesetzlichem oder unethischem Verhalten vertraulich entgegenzunehmen. Im Rahmen des Bearbeitungsvorgangs ist Frau Pollmann u. a. berechtigt Informationen zur Aufklärung vom Vorstand zu erfragen, sofern keine datenschutzrechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Der Schutz der Hinweisgebenden wird durch interne Regelungen abgesichert.





Kontakt zu Ombudsperson

 [Nachricht schreiben](#)